

gefähr 1140, davon kommen 1100 auf die Stadt Leipzig, 40 vertheilen sich auf die einzelnen Ortlichkeiten der Gerichtsämter Leipzig I. und II., und zwar kommen von diesen circa 25 auf das Gerichtsamt I., 15 auf das Gerichtsamt II., während von den 1100 Leipziger Wählern fast  $\frac{3}{4}$  ihre Geschäftslocale in der innern Stadt haben und nur etwa 300 sich auf die verschiedenen Vorstädte vertheilen. Für alle Wähler ist hiernach der Mittelpunkt der Stadt relativ am bequemsten gelegen, weit bequemer z. B. als wenn die 3 oder 4 Connewitzer und die 2 oder 3 Eutritscher Wähler nach Lindenau gehen sollten oder umgekehrt. Als Zahl der zu wählenden Wahlmänner sind sechszig in Vorschlag gebracht worden und zwar in der Weise, daß, ähnlich wie bei den Stadtverordnetenwahlen, jeder Wähler nur 15 Namen aufzuschreiben hat. — Bei der Gewerbetammer wird die Zahl der Wähler sich in Leipzig auf circa 4100, im Bezirk des Gerichtsamtes I auf circa 850, in dem des Gerichtsamtes II auf circa 900 belaufen. Die Stadt in verschiedene Bezirke zu theilen, ist aus ähnlichen Gründen wie bei der Handelskammer nicht wohl thunlich. Für die ländlichen Bezirke ist aber eine solche Theilung allerdings zu empfehlen, und zwar in nachstehender Weise, die sich bei Betrachtung der Landkarte von selbst empfehlen dürfte\*).

Gerichtsamt I. Erster Wahlbezirk: Abtaundorf, Schönefeld, Baalsdorf, Engelsdorf, Hirschfeld, Miltau, Neuschönefeld, Neufellerhausen, Sellahausen, Stüna, Volkmarisdorf, Volkmarisdorfer Straßenhäuser, Zweinaundorf.

Zweiter Wahlbezirk: Anger, Crottendorf, Großpössa, Gildengossa, Holzhausen, Liebertwolkwitz, Neureudnitz, Reudnitz, Stötteritz, Zudelhausen.

Gerichtsamt II. Erster Wahlbezirk: Connewitz, Cosspuden, Cröbern, Crostewitz, Dölitz, Dösen, Gaußsch, Lauer, Löbnitz, Marzkeberg, Meusdorf, Neßsch, Probsthaida, Raschwitz, Thonberg, Thonbergstraßenhäuser, Wachau.

Zweiter Wahlbezirk: Bärned, Böhlitz, Burghausen, Ehrenberg, Großschöcher, Gundorf, Kleinschöcher, Leußsch, Lindenau, Neuscherbitz, Plagwitz, Schleußig, Schönau, Windorf.

Dritter Wahlbezirk: Breitenfeld, Eutritsch, Göbshelwitz, Gohlis, Großwiederitzsch, Hänichen, Kleinwiederitzsch, Lindenthal, Lütschena, Möckern, Podelwitz, Quaaßnitz, Seehausen, Stahmeln, Wahren.

Als Zahl der zu wählenden Wahlmänner sind siebenundsiebzig vorgeschlagen, und es würden sich dieselben auf die circa 5850 Wähler des Bezirks in folgender Weise vertheilen:

		Wähler:	Wahlmänner:
Stadt Leipzig		4100	52
Gerichtsamt I.	1. Bezirk	340	5
=	= 2. "	510	7
=	II. 1. "	270	4
=	= 2. "	350	5
=	= 3. "	280	4
		5850	77.

Von den 52 städtischen Wahlmännern würde jeder Wähler nur 13 zu wählen haben. — Das Ministerium des Innern hat diesen Vorschlägen seinen Beifall geschenkt und hat daher sowohl die obstehende Bezirksbildung, als die Bestimmungen über die Zahl der Wahlmänner genehmigt.

\* Leipzig, 26. August. Wie schon in voriger Nummer bemerkt, wird in den Tagen vom 14. bis 16. September der dritte Norddeutsche Handwerkertag in der Residenzstadt Hannover abgehalten. Das zu demselben einladende Programm lautet folgendermaßen: „Der dritte Norddeutsche Handwerkertag wird die Eintracht, welche durch die beiden vorangegangenen Versammlungen in Quedlinburg und in Dresden unter den deutschen Handwerksgeossen begründet ist, enger zu schließen im Stande sein, wenn wir der Ueberzeugung leben, daß der mit der Gewerbefrage uns aufgedrungene Kampf um die Wahrung einer möglichen Existenz jetzt noch mehr mit aller Energie betrieben werden muß; daß jetzt besonders Einigkeit und Rührigkeit Noth thut, wenn es gelingen soll, für die Gewerbefrage, deren Behandlung in den gesetzgebenden Körpern erst begonnen hat, aber keineswegs schon erledigt ist, unsere Wünsche von denselben berücksichtigt zu sehen. Mit der stattgehabten Publication des „Nothgewerbegesetzes“ ist freilich das Grundprincip der zu erwartenden Gewerbeordnung wahrscheinlich schon ausgesprochen. Durch dieses Nothgewerbegesetz sind aber alle inneren Fragen des Handwerks und der Zünfte nicht nur nicht geregelt, sondern es ist ein Zustand völliger Rathlosigkeit in Bezug auf Ausführung aller inneren Einrichtung derselben entstanden, deren Erörterung den dritten Handwerkertag bedeutend in Anspruch nehmen wird, um den gesetzgebenden Körpern sachgemäße Vorschläge machen zu können. Wenn nun auch das Grundprincip der Gewerbeordnung durch dieses Nothgesetz, den berechtigten Wünschen des ganzen deutschen Handwerkerstandes zuwider, vorläufig gegeben scheint, so ist das immer noch nichts Definitives und den vereinigten Kräften des dritten Norddeutschen Handwerkertages mag es vorbehalten sein, Vorschläge zu machen, die nach allen Seiten hin befriedigen, ohne das System zügelloser

\*) Die Hauptorte jedes Bezirks sind gesperrt gedruckt.

Gewerbefreiheit, das bald alle Fachkenntniß beseitigt haben würde, beizubehalten:

etwa für Zusammenlegen zusammengehöriger Gewerbe zu größeren Associationen mit Beseitigung des Erfordernisses regelrechter Lehrlings- und Gesellenzeit, aber mit dem Nachweis des zum selbstständigen Gewerbetriebe erforderlichen Wissens und Könnens.

Alle übrigen Verhältnisse würden ebensowohl durch ein Gewerbegeetzbuch geregelt werden können, wie für den Handel das Handelsgesetzbuch längst existirt. Schon in der Aufforderung zur Besichtigung des ersten Norddeutschen Handwerkertages zu Quedlinburg ist gesagt:

„Nur im Wege einer Verständigung und durch gegenseitigen Nachgiebigkeit und einsichtsvolle Erwägung und Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse, nicht durch eine vorgesezte Meinung für diese oder jene bestimmte handwerkliche Organisation werden wir den principiellen Boden für ein gemeinsames Zusammenwirken zum Besten unseres Standes finden.“

Mit diesen Worten erlauben wir uns den gesammten Handwerkerstand Norddeutschlands zum dritten Norddeutschen Handwerkertage am 14., 15. und 16. September 1868 nach Hannover ganz ergebenst einzuladen, und geben uns der Hoffnung zahlreichen Besuches um so zuversichtlicher hin, als die Handwerkertage geeignet erscheinen, gemeinsames Wollen und Handeln der deutschen Handwerker zu befördern.“

\* Leipzig, 26. August. Am 23. August wurde im Schützenhause die constituirende Versammlung der Actionaire zur Leipziger Vereinsdruckerei, welche Neujahr 1869 eröffnet werden soll, abgehalten; anwesend waren 94 Actionaire. Nachdem Herr Meerstedt die Versammlung eröffnet, verlas Herr Dr. Klein die für die Gesellschaft einschlägigen Paragraphen des am 15. Juli d. J. erschienenen Gesetzes; sodann erfolgte die Verlesung der Statuten, bei welchen man einige Paragraphen besser präcisirt wünschte, was die Versammlung auch annahm. Sodann wurde zur Wahl des Verwaltungsrathes und Geschäftsführers geschritten, zu letzterer Stelle hatten sich fünf Bewerber gefunden. In den Verwaltungsrath wurden gewählt die Herren F. Künne, B. Meerstedt, F. W. Richter, A. E. Burthardt, A. Wagner, Jul. Wolff, G. Lamm, G. Wisler, R. Köhler, W. Hänsel; zum Geschäftsführer wurde Herr Aug. Frauendorf, einstiger Zögling der Brochhaus'schen Druckerei, gewählt. Im Ganzen war die Stimmung eine sehr gehobene, wahrscheinlich schon deshalb, weil man nun doch bald in den Stand gesetzt wird, von dem jahrelangen Steuern ein hoffentlich recht glückliches Resultat zu sehen.

† Leipzig, 26. August. In der gestern Abend abgehaltenen Sitzung des hiesigen Stolze'schen Stenographen-Vereins kam zunächst ein von Seiten der stenographischen Gesellschaft in Berlin empfangenes Schreiben, welches zu einer gewissen Opposition auffordert, nochmals zum Vortrag, indem zugleich Herr Max Wiener über die ganze Angelegenheit ausführlichen Bericht erstattete. Die Versammlung konnte jedoch der geforderten Auforderung nicht entgegenkommen. Es wurde deshalb vom Vorsitzenden ein besonderer Antrag eingebracht, welcher dahin geht: 1) daß in der Sache seitens der Prüfungs-Commission beobachtete Verfahren zwar nicht zu billigen, vielmehr für die Zukunft gegen ein gleiches Vorgehen Verwahrung einzulegen, dagegen aber zu den vom Berliner Verein, beziehungsweise von dem Vertreter-Ausschusse vorgeschlagenen Aenderungen und Vereinfachungen des Stolze'schen Systems im Allgemeinen Zustimmung zu ertheilen und 2) die allseitige Anerkennung dieser Aenderungen fördern zu helfen. Nachdem diese Anträge noch speciell begründet und hierbei besonders hervorgehoben worden, daß diese System-Aenderungen im Wesentlichen solche Vereinfachungen und Verbesserungen enthalten, welche geeignet sind, die Erlernung des Stolze'schen Systems außerordentlich zu erleichtern, sowie daß die Aenderungen von den jetzigen Kennern des Systems ohne Schwierigkeiten angenommen werden können und überhaupt nicht der Art sind, um die Einheit des Stolze'schen Kurzschrift-Systems zu gefährden, wurden die obigen Anträge nach vorausgegangener kurzer Debatte angenommen und zum Beschluß des Vereins erhoben.

—r. Im Kreuzgange des Paulinums ist nun durch die eifrige Thätigkeit der betreffenden Herren die Restauration der alten Wandgemälde so weit vorgeschritten, daß man bis zum October mit den freigelegten Feldern fertig zu werden gedenkt. Es sind inzwischen noch manche Schwierigkeiten, z. B. Entzifferung oder theilweise Ergänzung alter Schrift und Herausholung einzelner Gestaltungen zu überwinden — doch wird auch dies mit bestem Erfolge geschehen. Wie wir vernehmen, soll auch die Thür am letzten Schildebogen einer glänzenden Restauration unterzogen werden.

—r. Die anhaltende Hitze hat auch zur Folge gehabt, daß eine Menge halbreifes Obst von den Bäumen gefallen ist. Wie Einsender selbst wahrnahm, wird dieses Obst von den Eigenthümern gesammelt und megenweise an ärmere Leute verkauft, die angeblich Aepfelmus daraus bereiten. Andererseits wird das halbreife Obst gedörrt und als Wintervorrath benutzt. Da nun jetzt